

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Duell und Ehre**

**Erzberger, Matthias**

**Paderborn [u.a.], 1913**

Zweites Kapitel

[urn:nbn:de:bsz:31-242856](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-242856)

---

## Zweites Kapitel. Prinzipielles.

### 1. Das Duell — gegen die Vernunft.

Normale und vernünftige Menschen sehen ihre höchste Ehre in der Unbescholtenheit, Rechtchaffenhait und in tadellosem Verhalten gegenüber den Gesetzen; eine lange Liste von Strafen gilt nirgends als das Kennzeichen eines Ehrenmannes, abgesehen von jenen Verbrechertreisen, welche Ehre nicht kennen. Nur eine Ausnahme soll noch vorhanden sein: beim Duellanten. Welches Hirngespinnst, in den Vorstrafen wegen Herausforderung, Zweikampfes und Kartelltragens einen Vorzug, eine Ehre zu erblicken! Strafe bleibt Strafe, Gesetzesverletzung bleibt Mißachtung der Rechte der Gesamtheit. Soll dies ein Teil der Ehre sein? Doch nein: der Duellant redet sich ein, daß der Zweikampf das einzige Mittel sei, die verletzte Ehre wiederherzustellen. Aber gerade diese Auffassung widerspricht der Vernunft; es ist unsinnig, die Entscheidung über einen streitigen Ehrenhandel dem Zufall oder dem Rechte des Stärkeren zu überlassen; es geht gegen alle Gesetze der Vernunft, daß der Beleidigte sich der Waffengeschicklichkeit des Beleidigers noch auszusehen hat und statt der Genugtuung, die das Duell bringen soll, sein Leben verliert. Diese Erwägung der Vernunft bestätigen die Ausgänge zahlreicher Duelle. Der russische Dichter Puschtsin hatte eine Frau, welcher der Baron Dandes-Heekeren in auffallender Weise den Hof machte; der Dichter forderte ihn zum Duell

heraus, erhielt einen Schuß in die Magengegend und starb zwei Tage danach (9. Februar 1837). Noch größeres Aufsehen hat ein Konstanzer Duell um 1886 erzeugt; ein Leutnant verführte die Ehefrau eines Kameraden, die bisher mit ihrem Gatten glücklich gelebt hatte. Der hintergangene Gatte fordert den Verführer auf Pistolen, vertraut auf sein Recht und wird erschossen. Sein einziges Kind wird eine Waise; über der Leiche des Gatten reichen sich Verführer und treuloses Weib die Hand zum neuen Bunde. Wo bleibt da die Sühne und die Ehre? Erst verliert das Kind seine Mutter, dann wird ihm vom Verführer auch noch der Vater erschossen. Und solche Tatsachen, die den ganzen Wahnsinn des Duells zeigen, stehen nicht vereinzelt.

| Aber selbst wenn man den unmöglichen Fall setzt, es würde stets der Beleidiger jener sein, der im Zweikampfe unterliegt, ist es dann nicht widersinnig, sich selbst auch nur der Gefahr der Verletzung durch eine minderwertige Persönlichkeit, was jeder Beleidiger ist, auszusetzen. Und was ist gewonnen, wenn der Gegner niedergeknallt ist? Der Duellant schlägt doch höchstens den Gegner tot und nicht dessen Meinung, aber die Meinung desselben war es ja, welche der Ehre zu nahe trat. Ist die Vernunft genötigt, denjenigen, der im Zweikampf umkommt, für schuldig und den anderen für gerechtfertigt zu erklären? Wie aber steht es dann, wenn beide fallen oder beide verletzt werden? Nicht Vernunft, nicht Recht, nicht Ehre entscheidet das Duell. In der Erwerbung der Waffengeschicklichkeit aus dem Sieg im Kampfe hat der ehrenhafteste und beste Mensch vor dem verworfensten Charakter nichts voraus; aber er soll sich mit ihm auf eine Wage stellen zur Wiedererlangung seiner Ehre. Wie die Vernunft den Mord und den Selbst-

mord verbietet, so muß sie auch den Zweikampf verbieten, da dieser eine vom Zufall aus äußeren Umständen abhängige Kombination beider Verbrechen ist. Ein alter französischer Arzt sagte vor 70 Jahren zutreffend: „Das Duell ist ein Unheil bringendes Vorurteil, das dem Menschen den moralischen Sinn und der Freiheit des Denkens entfremdet; es bekundet weit mehr den Einfluß der Barbarei, der Anarchie, der blutigen Kriege als eine fortgeschrittene Zivilisation. Um eines Wortes willen, das ein falscher Begriff von Ehre einen Angriff auf die Ehre nennt, setzt man sein Leben der Klinge oder der Kugel eines Mörders von Profession aus.“ Das heißt man doch das Leben für einen zu niedrigen Preis wegwerfen. „Das Duell ist eine echte Verstandesverwirrung, welcher auch sogar höhere Geister nicht entgehen können, wenn sie nicht mit einer hohen menschlichen Seele begabt sind.“ Darum ist auch die Bezugnahme auf einzelne hervorragende Männer, die sich duellierten, nichts sagend. Der Widersinn des Duells als Mittel zur Erlangung des Rechts wird von den Anhängern des Zweikampfes selbst zugegeben in dem Momente, wo man von ihnen fordern wollte, es sollten Zivilprozesse, Brandstiftungen, Hausfriedensbruch usw. auch auf diesem Wege ihre Erledigung finden. Auch die Ehre besteht nicht darin, sich von seinem Feinde töten zu lassen oder ihn selbst zu töten. „Die Ehre ist der Veränderlichkeit nicht unterworfen und hängt weder von Zeit und Ort noch von den Vorurteilen ab; sie kann weder verschwinden, noch wieder aufleben; sie hat ihren ewigen Grund im Herzen des gerechten Mannes und in der unwandelbaren Regel seiner Pflichten.“ (Rousseau.) Ein unvernünftigeres Mittel zur Herstellung gekränkter Ehre als das Duell gibt es gar nicht.

## 2. Das Duell — gegen die gesellschaftliche Ordnung.

Niemand ist alleiniger Herr über sich selbst und sein Leben, noch weniger aber über das Leben des Nebenmenschen: Gott und die Gesellschaft haben Anspruch auf die volle Betätigung aller Glieder und ihrer Kräfte. Nur eingeordnet in die beiden von Gott gesetzten Gewalten (Kirche und Staat) soll der Mensch seine Lebensaufgabe erfüllen. Beide große Körperschaften brauchen ihre Gesetze. Staat und Gesellschaft haben das Duell verboten und für Ehrverletzungen den geordneten Rechtsweg vorgeschrieben. Davon will der Duellant nichts wissen; er greift zur Selbsthilfe und setzt sich über staatliche Gesetze und Einrichtungen hinweg. Er mißachtet den Gerichtshof und erklärt, daß ihm dieser nicht zu seinem Rechte verhelfen könne. Diese Selbsthilfe des Duellanten wird noch um so brutaler, als ein ganz untaugliches Mittel ergriffen wird, das gar keine Garantie der Genugtuung in sich birgt. So wird die Selbsthilfe zur offenen Verhöhnung der Staatsgesetze. Man kann es daher auch verstehen, warum der Gesetzgeber scharfe Duellstrafen verhängt hat; denn je lebhafter der Staatsgedanke und der Sinn für Gerechtigkeit in einem Volke entwickelt sind, um so schmerzlicher muß jedes Duell wirken. Nun wird dieser Akt der Selbsthilfe eine größere Verletzung der öffentlichen Ordnung dadurch, daß er nicht im Affekt und der ersten Aufregung geschieht, sondern in ruhiger Überlegung, stunden- und tagelang, nachdem die Ursache verstrichen ist; es ist also in dieser Hinsicht das Duell schlimmer als eine Messerstecherei im Wirtshause und eine Schlägerei auf der Straße. Dazu kommt noch, daß es fast nur Angehörige der höheren Gesellschaftsschichten sind, welche sich vom Gesetze emanzipieren; jedes Heraus-

treten derselben aus der Ordnung wirkt weit verletzender als ein Massenvorgehen. Wer sich in die Laterne setzt, muß stets Haltung bewahren. Staatsbeamte und Offiziere vollends sind als Träger der Staatsautorität doppelt verpflichtet, zu sehen, daß die staatliche Ordnung keinen Schaden erleide. Jedes Duell aber bedeutet einen Umsturz einer Anzahl von strafgesetzlichen Vorschriften; es wirkt auf die breiten Volksmassen wie eine Revolution von oben. Im Urteil des Volkes werden solche Verfehlungen viel härter geahndet als solche, wogegen ein Duellant sich mit Entsetzen wenden würde. Das Volksempfinden erwartet Achtung aller Gesetze von oben her und häumt sich auf, wenn es einer zielbewußten Nichtachtung begegnet. Tritt dann vollends eine niedrige Strafe oder später Begnadigung ein, so ist der Vergleich mit den langen Säbeln der Duellanten und den kurzen Messern der Bauernsöhne und Arbeiter sofort da. Die Gerechtigkeit aber hat einen Stoß erlitten, von dem sie sich nicht so schnell erholt. Je mehr die staatliche Autorität durch die ganze neuere Entwicklung geschwächt wird, um so verwerflicher gestaltet sich das Duell von seiten offizieller „Stützen des Staates“. Es hat jeden romantischen Anstrich schon längst verloren; nur der Gegensatz zu anderen Körperverletzungen tritt um so schärfer hervor. Die offene Verhöhnung des Gesetzes und des Staates, die in jedem Zweikampf liegt, ebnet mit Sicherheit den allgemeinen Umsturzbestrebungen den Weg; wenn jeder Duellant wüßte, wie dieses System des „geadelten Mordes“ in der Agitation der Sozialdemokratie verwertet wird und wie leicht sich hier die Schlagwörter vom „Klassenstaat“ und der „Klassenjustiz“ illustrieren lassen, er würde erschreckt zusammenfahren ob des Ärgernisses, das er gibt,

und erkennen, wie sehr das Duell die Gerechtigkeit und die öffentliche Ordnung verlegt.

### 3. Das Duell — gegen die Religion.

Das Christentum verbietet, die Hände mit Bruderblut zu besflecken. „Du sollst nicht töten!“ so heißt das unabänderliche Weltgesetz, das für alle Zeiten, alle Völker und alle Stände gegeben worden ist. Der Stifter des Christentums hat dieses große Gebot der Menschheit und Menschlichkeit verfeinert und veredelt. Die Entscheidung über Leben und Tod gebührt nur dem Schöpfer und Erlöser. Die weltlichen Gewalten verhängen Todesstrafen nur im Namen Gottes, um Verbrechen zu bestrafen und die Ordnung in der menschlichen Gesellschaft aufrecht zu erhalten. Ein Duellant, der sich selbst Recht nehmen will und am Leben des Menschen vergreift, ist ein Mörder und Verlezer des göttlichen Gesetzes, welches die Rache verbietet und Verzeihung vorschreibt. Christentum und Duell vertragen sich so wenig wie Feuer und Wasser; darum auch der stete scharfe Kampf der Kirche gegen den Zweikampf. Ist schon Haß und Rachsucht die häßlichste Untugend, so bedeutet es noch mehr eine Abkehr vom christlichen Gedanken, wenn die Befriedigung der Rachsucht gar ein Ruhmestitel sein soll. Duellanten begehen eine schwere Sünde, ein Verbrechen; sie stehen in einer Kategorie mit den Totschlägern und Selbstmördern. Das alles sind unumstößbare Wahrheiten des Christentums, die in der schwülen und parfümgeschwängerten Duellluft nicht angenehm klingen, aber doch mit allem Nachdruck ausgesprochen werden müssen, um das schlafende Gewissen zu wecken. Ein Duellant, der sich seiner Missetaten rühmt, gleicht dem

Diebe, der die Zahl seiner Einbrüche stolz aufzählt, und dem Mörder, der in verkommener Gesellschaft prahlen mag, wie viel er „falt gemacht“ hat. Brutal ist die Wahrheit immer, ganz besonders aber die religiöse Wahrheit gegen Trugbilder und Modetorheiten.

#### 4. Das Duell — kein Gebot der Standesehre.

Die Anhänger des Duells erklären, daß die Standesehre es erheische, jede schwere Verletzung derselben mit Blut abzuwaschen; daß man selbst sein Leben für seine Ehre einsetzen müsse; denn ohne Ehre leben, sei ein moralischer Tod; da sei es besser, auch physisch zu sterben. Schöne Sätze — schöne Worte, hinter dem immer ein Körnchen Wahrheit steckt, weshalb sie auch auf viele bestechend wirken. Nur passen sie gar alle nicht auf das Duell. Darin liegt der Trugschluß, denn das Duell kann die Ehre nicht herstellen. „Es ist die maßloseste und barbarischste Ansicht, die je in dem Menschengenoste Eingang fand, daß ein Mann aufhört, ein Spitzhube, ein Betrüger, ein Verleumder zu sein, und gesittet, human und gebildet ist, wenn er sich schlagen kann; daß die Lüge Wahrheit wird, der Diebstahl legitimiert, Falschheit anständig, Untreue lobenswert sind, sobald man alles dieses mit dem Degen in der Hand aufrecht erhält; daß eine angetane Beschimpfung jederzeit mit dem Degenstoß repariert wird und daß man gegen einen Mann nie unrecht hat, wenn man ihn nur tötet.“ (Rousseau.)

Die Ehre ist ein Gemeingut aller Stände, sie kann aber nur durch persönliche Rechtschaffenheit dauernd erworben werden. Unsere Bürger und Bauern sind gar nicht der Meinung, daß sie sich durch das Duell Ehre verschaffen könnten, sondern durch Ehrlichkeit, Fleiß, Treue, Sparsam-



feit, Mäßigkeit, Gottesfurcht und Nächstenliebe. Sind nun diese wirklichen Stützen des Staates ehrlos oder Leute mit niederer Ehre? Auch sie haben ihre Standesehre, die nicht geringer ist als die Ehre anderer Stände; und sie halten diese auch hoch. Es gibt wohl verschiedene Ehren, aber es gibt keine verschiedene Ehre. Jeder Stand hat seine besonderen Standespflichten, die einem anderen Stande nicht zukommen; der Soldat hat andere Pflichten als der Geistliche, der Kaufmann andere als der Beamte usw. Es ist nun eine Ehrensache eines jeden einzelnen Mannes, welchem Stande er auch angehören möge, die Pflichten seines Standes treu zu erfüllen. Daraus ergibt sich von selbst, daß es nur eine einzige Ehre gibt: in seinem Stande ein ganzer Mann zu sein; daß aber diese Ehre in den verschiedenen Ständen sich nach den verschiedenen Seiten hin geltend macht. Keine dieser Standesehren aber kann fordern, daß man seinen Nebenmenschen zum Duell fordert, wenn er der Ehre des Standes, die in der persönlichen Ehre aufgeht, da sie ein Teil derselben ist, zu nahe getreten ist; denn kein Stand hat das Recht, den Angehörigen eines anderen Standes über den Haufen zu schießen. „Kein Mensch hat oder sollte wenigstens seine Ehre für sich haben; sie steht und fällt mit seiner gliedlichen Stellung im Gemeinwesen, seiner sittlichen Persönlichkeit und ihrer Leistung. Sie hängt nicht von zufälligen oder wirklichen rohen Beleidigungen anderer ab, sondern von dem rein bewahrten Gewissen und einem anständigen Betragen. Insbesondere ist es die Berufs- und Arbeitsehre, die dem einzelnen als einem dienenden Gliede des Ganzen den Stempel der Weihe aufdrückt. In dem noblesse oblige liegt das Verständnis auch für die wahre Standesehre, wie sie nicht

bloß der aristokratischen und akademisch gebildeten Gruppe, sondern jedem Stande, dem ernst arbeitenden Bauer wie dem ehrlichen Handwerks- und Kaufmannsstande zukommt. Freilich „ehrllich sein“, d. h. in der jedem zugewiesenen Arbeits- und Pflichtaufgabe seinen vollen Mann stellen, heißt — wie Shakespeare den Hamlet mit Recht sagen läßt — „ein Auserwählter unter Zehntausenden sein“. Ist der Ehrbegriff der Duellanten nicht angefressen vom Gifthauhe und Meltau einer geradezu bornierten Standesidee? Sollte es wirklich zum Kennzeichen der aristokratischen und akademisch gebildeten Kreise gehören, daß sie untereinander — denn nur so weit soll sich ja die sog. Satisfaktionsfähigkeit erstrecken — nur kraft physischer Gewaltmittel durch Drohung mit Eisen oder Blei ihre Ehrenstellung immer behaupten können? Entspricht es wirklich dem tieferen Begriff der Ehre, daß man im Widerspruch zur Humanitätsidee, zu jener glücklichen Gemeinschaft aller ehrsam mitarbeitenden Gesellschaftsklassen, das Monopol des *point d'honneur* auf einen gewissen Kreis der *crème de la société* beschränkt und die anderen als „Knoten“ oder als satisfaktionsunfähige Menschen ausschließt? Zu so bornierten Kastenwesen werden wir hier gebraucht. Dem Standpunkt univerrer Bildung und adliger Gesinnung entspricht diese gleißende Salon- und Parkettehre schlechterdings. Der verbummelte nichtswürdige Renommist, wenn er nur ein *nobles savoir faire* hat und gute „Manieren“ aufweist, kann da immerhin für voll gelten; ja es wird ihm das Recht zugestanden, den ehrlich arbeitenden Bürger und Mitmenschen über die Schulter anzusehen, während er „in seines Nichts durchbohrendem Gefühle“ doch sich etwas dünken kann zu sein, da die Standesgemeinschaft ihn trägt,

ihm ein Piedestal bereitet und das noblesse oblige dabei gründlich ignoriert. Ist das nicht geradezu ein zwerghafter Ehrbegriff, der sich fröschartig zu Elefantendimensionen aufzublähen sucht und in entscheidenden Kollisionsfällen die Liliput-Ehre der eigenen werten adeligen oder burschikosen Person auf Kosten des Gemeinrechtes, der patriotischen Interessen, der höheren Zivilisation und christlichen Gesittung durch Gewaltmittel aufrechtzuhalten bestrebt ist? Hat nicht Graf Kayserling vollkommen recht, wenn er seinen „Erörterungen über das Duell“ spöttelnd sagt: „Es kann nun jedermann, wenn er eine gute Bildung genossen und dabei alle sozialen Vorzüge sich erworben hat, mit unbestrittenem Rechte zu seiner Ehrenrettung verlangen, daß man ihn totschieße, oder von ihm sich totschießen lasse, sobald er zu seiner persönlichen Genugtuung eines Duells zu bedürfen der Ansicht ist. Und dieses „eigene tunliche Kennzeichen für höhere Bildung“ und feineres Ehrgefühl soll dann schließlich die Folge haben, daß die, welche „aufeinander losschießen oder los schlagen, im Bewußtsein, ihre Ehre wiederhergestellt zu haben, sich wieder vertragen!“ Gilt da nicht das gassenläufige Sprichwort: „Paß schlägt sich, Paß verträgt sich?“ Mit diesen schneidend scharfen Worten hat Alexander von Ottingen die Argumente der Duellfreunde zerzaust, und doch hat er auf dem Gebiete der Standesehre den schlimmsten Auswuchs noch nicht getroffen: den Duellzwang. Ein solcher besteht ausgesprochen oder unausgesprochen in der Richtung, daß jemand, der in einem gegebenen Augenblicke eine Forderung unterstützt oder eine Herausforderung ablehnt, nicht mehr für würdig angesehen wird, in diesem oder jenem Stande (z. B. Offizier) zu bleiben.

Hier wird das Duell zum unerhörtesten Gewissensdruck und zu einem brutalen Machtmittel innerlich zerlumpfter Existenzen, einen Ehrenmann wirtschaftlich und moralisch zu schädigen, der Duellzwang dient nicht zur Wiedererlangung der verletzten Standesehre, sondern zum direkten Raub der Standesehre und damit vielfach zum materiellen Ruin ganzer Familien. Jeder unmoralische Satisfaktionsfähige — was hierzu Voraussetzung ist, sagt keine Regel — hat es mit Hilfe des Duellzwanges in der Hand, einen tadellosen Ehrenmann unmöglich zu machen; er beleidigt diesen, schmäh't ihn, rempelt ihn an, weil er weiß, daß derselbe aus religiösen und ethischen Gründen sich nicht zum Zweikampf treiben läßt; dann geht der Beleidiger hin und zeigt frivolerweise der vorgesetzten Behörde an, daß der Getränkte sich nicht standesgemäß benommen habe (derselbe hat vielleicht den Raufbold dem ordentlichen Gerichte übergeben, wie es das Gesetz will), und flugs erhält der Beleidigte die Strafe des Ausschlusses aus diesem Stande; der Beleidiger aber gilt nach wie vor als — satisfaktionsfähig und kann sein gemeingefährliches Treiben fortsetzen gegenüber anderen Ehrenmännern. Und eine solche Institution soll durch die Standesehre und zur Rettung der Standesehre geboten sein? „Wahnsinn, du siegst!“ „Geadelter Mord“ ist keine Standesehre!

##### 5. Das Duell — kein Gebot der Notwehr.

Die Duellfreunde sagen, daß bei manchen Verletzungen der Ehre ein Notstand vorliege; die Gesetzgebung schütze nicht ausreichend gegen Beleidigungen; um den gesellschaftlichen Anstand aufrechtzuerhalten, müsse man zur Waffe

greifen. Das Duell sei zwar ein Übel, aber unvermeidlich; es liege hier Notwehr vor wie bei den Völkerringen.

In manchen dieser Argumente steckt ein Körnchen Wahrheit — nur nicht in Beziehung auf das Duell. Von einem Notstand kann man im Ernste nur in der Richtung sprechen, daß der Staat einerseits das Duell bestraft, andererseits aber bestimmte Personen moralisch zwingt, sich zu duellieren oder auf eine bestimmte Stelle zu verzichten; der ganz unmoralische Duellzwang schafft tatsächlich einen Notstand; aber „das ist die Frucht der bösen Tat (Duell), daß sie fortwährend Böses muß gebären“ (Duellzwang). Doch wird dieser Notstand nicht dadurch beseitigt, daß man das Duell anerkennt, sondern daß der Duellzwang zuerst fällt und dann das Duell. Man darf ein Übel nicht legalisieren, den Notstand nicht beseitigen durch unsittliche Mittel. Es kann zugegeben werden, daß die Gesetzgebung, aber noch mehr die Rechtsprechung, die Ehre nicht genügend schützt; aber man wird keine Gesetzgebung der Welt finden, welche auf dem Gebiete der Ehre nie versagt. Menschliche Unvollkommenheit und Lücken in der Gesetzgebung rechtfertigen nie einen Akt der Selbstjustiz; man bedenke nur die Konsequenzen auf anderen Gebieten. Aber eigentliche Notwehr liegt gar nicht vor; denn es ist weder Gefahr im Verzuge noch besteht die Unmöglichkeit, sich auf geordnete Weise sein Recht zu holen; das Duell findet sich oft tage- und wochenlang nach der Ehrkränkung vor. Ein Duell kann eine momentane Prügelei verhindern, verschlimmert aber die gesamte Situation, da die Aufregung wegfällt und der kalte Rachedurst an ihre Stelle tritt. „Man entkleide das Duell allen erborgten und erkünstelten Glorienscheines, man lasse alle die Phrasen von Ehrenrettung, Beweisen ehrenhafter Gesinnung, Satis=

faktion usw. und suche Gründe hervor! „Zweck des Duells ist, Prügeleien zu verhindern.“ Es würde dann zum Zeichen unbändiger Kauflust, der man diesen Ableiter gewähren müsse, damit sie nicht größeres Unheil anrichte.“ Aber da fehlt jede Voraussetzung der Nothwehr. Ein Vergleich mit einem Völkervertrage ist schon gar nicht zulässig; innerhalb eines Staates hat man die Instanzen zum Ausgleich von Zwistigkeiten, im Verkehr der Völker untereinander fehlen sie noch ganz oder sind erst im Werden begriffen; es ist aber eine Annäherung sondergleichen, seine persönliche Angelegenheit in einen Vergleich mit den Lebensinteressen der Völker zu setzen.

#### 6. Das Duell — kein Zeichen von Mut.

Um den Beweis des Mutes handele es sich beim Zweikampf; hier trete der Mann selbst mit seinem Leben für seine Ehre ein; etwas Höheres könne es nicht geben; die ganze Nation erhalte ihren Wehrsinn durch solchen Geist: so und ähnlich verteidigt man den erzieherischen Wert des Duells.

Um den Mut ist es gewiß eine hohe und heilige Sache; um die Wehrhaftigkeit eines ganzen Volkes auch. Aber: „wenn die Welt in dem Selbstmord einen Akt des Heroismus erblicken will, so erblicke ich in demselben weit mehr einen Akt der Feigheit; denn es gehört wirklich mehr Mut dazu, alle Mißgeschick und Widerwärtigkeiten des Lebens jahrelang geduldig zu ertragen, als sog. Mut erforderlich ist, sich beim Anblicke der entgegenkommenden schlimmen Dinge des Lebens sofort das Leben zu nehmen!“ Diese Worte des großen Bischofs und Kirchenvaters Augustinus gelten auch für das Duell; ist nämlich die Ehre eines

Mannes wirklich verlegt, so gehört mehr Mut dazu, sich durch den langsamen Gang der Gerichte Genugthuung zu verschaffen als durch ein Duell. In den für das Duell in Betracht kommenden Kreisen gehört heute mehr Mut zur Ablehnung des Duells als zur Annahme desselben. Mutige Männer sind auch ohne das Duell als solche bekannt; der am Missouri 1861 gefallene General Lyons hatte den moralischen Mut, jedes Duell abzulehnen; aber den Mut sprach ihm niemand ab; denn er führte sich stets so, daß an seiner Tapferkeit niemand zweifelte, und der Tod auf dem Felde der Ehre hat diese Auffassung gerechtfertigt. Der große Feldherr Tilly lehnte jedes Duell ab, und er war gewiß nicht feige. Der höchste physische Mut ist doch nicht das Endziel; solchen Mut hat schließlich jeder Straßenräuber und Bandit. Dieser Mut der Duellanten ist oft nur sträflicher Übermut oder ein Zeichen des schwächlichen Charakters, der nur eine Frage kennt: „Was werden die Leute sagen?“ Menschenfurcht ist die Quelle des Duellmutes. „Man sterbe, wenn es sein muß, in Verteidigung seines Vaterlandes oder in Aufopferung für heilige Pflichten, nur behaupte man um Gottes willen nicht, daß das Duell die Tapferkeit einer Nation unterhalte. Es hieße das Palladium eines Landes lästern, wenn man annehmen wollte, daß es von der Unbeständigkeit einer Maitresse oder von der Verletzung eines elenden Ehrgeizes abhängen müßte.“ (Roussseau.)

### 7. Das Duell — aus Sorge für Anstand im Verkehr.

Das Duell setze dem matten Feigling wie dem wilden Renommisten eine Grenze, es schütze den häuslichen Herd und halte so die Ordnung und den Anstand im Verkehr

aufrecht als eine alte Sitte, die nicht auszurotten sei — sagt der Duellanhänger.

Weiß er aber auch, welch elendes Zeugnis er damit jenen Kreisen ausstellt, die da meinen, man komme ohne das Duell nicht aus? Diese Begründung besagt doch nichts anderes, als daß in diesen oberen Gesellschaftsschichten eine ganze Anzahl gefährlicher, innerlich unehrenhafter Männer sich befinden, welche nur vor der Pistole und dem Degen Angst — also das Gegenteil von Mut — haben und darum die sittlichen Schranken nicht niederreißen; eine solche geringe Einschätzung des sittlichen Niveaus der Duellfreunde enthält diese seltsame Verteidigung. Aber mehr: die Schamlosigkeit des Betragens solcher Menschen sollte doch mindestens ihre Satisfaktionsfähigkeit ausschließen und sie in anständigen Kreisen unmöglich machen. Man macht es aber gerade umgekehrt und gewährt solchen zynischen Beleidigern ein Recht, das sie durch ihr gesamtes Auftreten verwirklicht haben, man genehmigt das ungesittete Betragen, um eine andere Unsitte daran zu knüpfen und häuft so Schuld auf Schuld, nennt aber das Ganze „gesellschaftlichen Anstand“. Eine größere Begriffsverwirrung ist gar nicht denkbar. Von einer Sitte kann man vollends nicht sprechen; denn dann wäre Gluchen auch der Beweis einer guten Erziehung; eine Unsitte ist das Duell, umgeben von Bergen von unhaltbaren Phrasen, die glänzen und blenden, aber nicht den Satz widerlegen können:

„Das Leben ist der Güter höchstes nicht;

Der Übel größtes aber ist die Schuld.“

Fehlt schließlich in jenen Völkern und bei uns in jenen Volkskreisen, welche das Duell nicht kennen, der Anstand im gesellschaftlichen Verkehr? Diese Frage kann kein nor-



maler Mensch bejahren; statt vielem nur England und die Bemühungen des Prinzgemahls Albert, der am 13. Januar 1844 an den Herzog von Wellington schrieb: „Abstrakt genommen ist die Ehre unverleßlich. Sie ist ein Schatz, den uns niemand nehmen kann und den wir sogar selbst nicht verletzen können. Kein Akt einer dritten Person kann uns derselben berauben. Aber es gibt eine Ehre, welche sich ganz auf die Meinung der Welt gründet und daher von anderen abhängt. Jemand, dessen Ehre (in diesem Sinne des Wortes) verletzt ist, muß ein Mittel haben, durch welches er den ihm genommenen Schatz wiedererlangen und sich in der Achtung der Welt wiederherstellen kann. In alten Zeiten war der Appell an das Schwert das anerkannte Mittel. Mit dem Fortschritt der Zivilisation und unter dem Einfluß des Christentums wurde diese unchristliche und barbarische Sitte entschieden verurteilt, gesetzlich verboten und streng bestraft.“ Der Prinz führte dann weiter aus, daß ein Ersatz in Ehrengerichten geboten sei. Es kam dann der schon erwähnte Zusatz zu den Kriegsartikeln zustande. Dem Duell war der Todesstoß versetzt, und heute ist es in England eines Gentleman unwürdig, sich in einen Zweikampf einzulassen. Der gesellschaftliche Anstand und Verkehr hat darunter aber nicht gelitten, sondern er hat sich nur gehoben und ist veredelt worden. Und so überall, und so wird es bei uns kommen, wenn man auf die „barbarische Sitte“ als eine unbegreifliche Verirrung menschlicher Geister zurückblickt; denn das Duell ist trotz mancher Zeiterscheinungen im Absterben begriffen und seine restlose Beseitigung nur eine Frage von Jahren.

